



Vereinbarung

zur Gründung einer Kooperation zur Förderung des Jugendfußballs in Vienenburg

I. Vertragspartner

Die Vereine FG 16 Vienenburg, TSV Immenrode und TSV Lochtum verpflichten sich, ab der Saison 2011 / 2012 zur Förderung des Jugendfußballs in Vienenburg zu kooperieren.

II. Name der Kooperation

Die Kooperation trägt den Namen Jugendspielgemeinschaft (JSG) Harly.

III. Aufgaben

1. Die JSG hat jedem Kind / Jugendlichen (Junge oder Mädchen) das Fußballspielen zu ermöglichen. Dies sollte unter fachlich kompetenter Anleitung und guten äußeren Rahmenbedingungen und - soweit möglich - auch in unmittelbarer Nähe des heimischen Umfeldes erfolgen. Grundsätzlich ist auf eine konsequente Jahrgangstrennung zu achten.
2. Die JSG stellt sicher, dass für die jeweiligen Spieler in den Jahrgangsmannschaften ein Betreuer des Heimatvereins als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Ansprechpartner hat den Kontakt zu Eltern und Heimatverein des Spielers aufrecht zu erhalten. Bei Problemen des Spielers (Eltern, Schule, Beruf) sind diese durch die JSG anzugehen und ein Lösungsweg zu suchen.
3. Die JSG verpflichtet sich, durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit die Anwerbung von Jugendtrainern und Jugendbetreuern in ausreichendem Maße sicherzustellen sowie Kinder und Jugendliche für den Fußballsport zu motivieren.
4. Die JSG stellt einen Kostenplan auf. Der Plan stellt die Kosten für die einzelnen Mannschaften und die Gesamtkosten für das jeweilige Spieljahr dar.

IV. Organisation

1. Die Vertragspartner benennen einen Vereinsvertreter für die JSG. Diese Vereinsvertreter bilden gemeinsam das Führungsgremium der JSG. Dieses Gremium ist verantwortlich für die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung, für alle Entscheidungen des laufenden Spielbetriebs (z.B. Trainerein- und Betreureinsetzungen bzw. -absetzungen, Spielorte, Ausstattung der Mannschaften, Vertretung der JSG, Lenkung von Aus- und Fortbildung für Trainer und Betreuer, Koordinierung von Hallenzeiten und Hallenturnieren) und ist Entscheidungsorgan bei möglichen Streitfragen der JSG (Mehrheit). Die vereinsrechtlichen Entscheidungsbefugnisse der Vertragspartner müssen von

dem Gremium beachtet werden. Das Gremium trifft sich regelmäßig alle zwei bis drei Monate abwechselnd bei den Vertragsparteien.

2. Das Gremium verteilt die Hauptverantwortung für die einzelnen Mannschaften vor jeder neuen Spielsaison gleichermaßen auf die Vereinsvertreter im Gremium. Hierbei ist darauf zu achten, dass jeder Vereinsvertreter nach der Reihenfolge die Hauptverantwortung für die A- oder B-Junioren übertragen bekommt. Vor Beginn jeder Spielsaison hat das Gremium sicherzustellen, dass jeder Spieler der einzelnen Mannschaften seinen Trainer, Betreuer und Spielort kennt und wie sein Transport zum Trainings- und Wettkampfort durchgeführt wird.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Wechsel der Spieler innerhalb der JSG Harly zuzustimmen. Dies gilt auch für den Wechsel des Jugendspielers in den Herrenbereich, es sei denn, der Spieler hat ein Jahr im Herrenbereich für seinen Heimatverein gespielt.

V. Finanzierung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, die im Rahmen des genehmigten Kostenplans zu leistenden notwendigen finanziellen Aufwendungen der JSG für das laufende Spieljahr vollständig und zeitgerecht bereitzustellen.
2. Im Rahmen des Kostenplans rechnet der jeweilige Hauptverantwortliche für seine Mannschaften mit der JSG ab. Hierzu wird jeweils nach sechs Monaten von den Hauptverantwortlichen für seine Mannschaften eine Kostenrechnung aufgestellt. Das Führungsgremium stellt eine gleichmäßige finanzielle Belastung der Vertragspartner im Rahmen des Kostenplans sicher. Eine Überschreitung des Kostenplans ist nicht zulässig.
3. Für Neuanschaffungen über 100,00 € ist das Führungsgremium zuständig.
4. Die Einnahmen durch Gastspieler des WSV Wiedelah werden auf alle Mannschaften verteilt.

VI. Sonstiges

1. Die Kündigung dieser Vereinbarung ist ausschließlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende einer Spielsaison möglich.
2. Bei einem Pflichtverstoß gegen diese Vereinbarung ist ein etwaiger Schaden den anderen Vertragsparteien zu erstatten.

Vienenburg, 07.03.2011

FG Vienenburg

TSV Lochtum

Statz

TSV Immenrode

[Handwritten signature]